



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Halit Bilgic

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (Hess-VwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) **wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument** der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 006-03904 vom 14.07.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Halit Bilgic

Teleferik Cad. No: 16

Piremar Mah.

16340 Yildirim/Bursa öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Zustellung nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttler

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 14.07.2023

Im Auftrag
gez. Schuhmann

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 22.05.2023 über die im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Kernstadt Fuldas zwischen den Stadtteilen Haimbach und Maberzell. Der Bebauungsplan umfasst insgesamt drei Geltungsbereiche.

Der Geltungsbereich A beinhaltet das Planungsgebiet, welches rd. 13,5 ha umfasst und wie folgt begrenzt wird:

- Nördlich durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen „Am Schindgraben“ mit der Flurstücknummer 11/4, Flur 16 und der Flurstücknummer 11/1, Flur 16, Gemarkung Maberzell.
- Nordöstlich durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit der Flurstücknummer 64/3, Flur 11, Gemarkung Maberzell, der Flurstücknummer 26, Flur 22 und der Flurstücknummer 27/4, Flur 22, Gemarkung Fulda.
- Östlich durch die Flächen des Bebauungsplans Nr. 145 „Gewerbepark Münsterfeld“ mit der Flurstücknummer 27/251, Flur 7, Gemarkung Fulda.
- Südlich durch die Flächen des Bebauungsplans Nr.145 „Gewerbepark Münsterfeld“ mit der Flurstücknummer 27/250, Flur 7, Gemarkung Fulda.
- Südwestlich durch die Flächen des Bebauungsplans Nr.145 „Gewerbepark Münsterfeld“ mit der Flurstücknummer 17/8, Flur 2 Gemarkung Haimbach.
- Westlich durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen „Auf der Liede“ mit der Flurstücknummer 27/14, Flur 16 und der Flurstücknummer 27/15, Flur 16, Gemarkung Maberzell.

Die Geltungsbereiche B und C umfassen die zwei ausgewiesenen externen Ausgleichsflächen. Geltungsbereich B, externe Kompensationsmaßnahme A/E: Flurstück 6/27, Flur 16, Gemarkung Maberzell mit einer Größe von ca. 2600 m² und Geltungsbereich C, externe Kompensationsmaßnahme A/E 2: Flurstück 6, Flur 6, Gemarkung Kämmerzell aus dem Ökokonto der Stadt Fulda mit einer Größe von 7600 m². Die Abgrenzungen sind aus den nachstehenden Abbildungen ersichtlich:



Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Bebauungsplan über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen, gedruckt und ggfls. als Datei gespeichert werden.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214, Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 13.07.2023

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfied
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sit-

zung am 22.05.2023 über die im Rahmen der Offenlegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Feststellungsbeschluss für die o.g. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ gefasst.

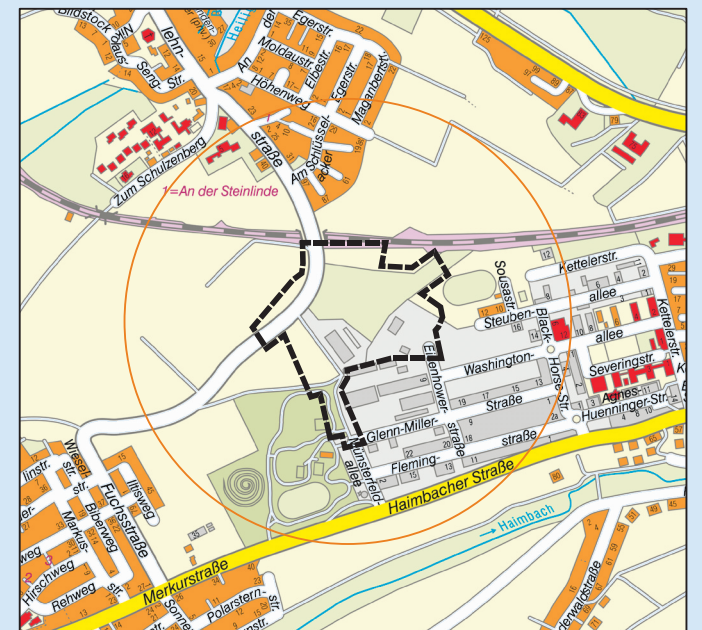
Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 28.06.2023 mit AZ: RPKS-21-61a 1209/1-2023/2 wurde die Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Fulda „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ erteilt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Das Änderungsgebiet hat eine Größe von rd. 11,2 ha und umfasst:

- die Flurstücke 24/4, 24/3, 27/7, 27/6, 27/4, 27/3, 21/1, 19/1, 28/2, Flur 22, die Flurstücke 27/251 (teilweise), 27/243, 27/241, Flur 7, Gemarkung Fulda,
- die Flurstücke 36/16, 36/15, 23/6, 37/15, 37/14, 37/13 (teilweise), 11/3, 23/4, 23/5, 23/3, Flur 16, Gemarkung Maberzell
- die Flurstücke 17/8, 18/3, Flur 2, Gemarkung Haimbach.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich.



Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Die rechtskräftige Flächennutzungsplanänderung kann über die Internetseite der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen, gedruckt und ggfls. als Datei gespeichert werden.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Fulda, 14.07.2023

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfied
Oberbürgermeister

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 18.07.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Besges, Sitzung des Ortsbeirates Besges

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Sachstand Bürgerhauserweiterung
3. Sachstand Ernteweg
4. Anträge, Anfragen, Verschiedenes

Wolfgang Wald, Ortsvorsteher